

Avifaunistisches Gutachten
im Rahmen der Planung „Neue Ablagerungsfläche B 10
Hauenstein an der Autobahnböschung bei Höhröschen, Kreis
Südwestpfalz“

– Kartierung Frühjahr 2009 –

Kartierung:

Dr. rer. nat. Michael Stoltz
- Dipl.-Biologe -
Rauschenweg 38
67663 Kaiserslautern
Tel: (0631) 8425187
E-Mail: Michael.Stoltz@kabelmail.de

Im Auftrag von:

MODUS Consult Speyer GmbH
Landauer Straße 56
67346 Speyer



Inhaltsverzeichnis	Seite:
1. Methodik	2
1.1 Freilandarbeit.....	2
1.2 Auswertung	2
2. Ergebnisse	3
2.1 Artenspektrum und Vogellebensräume	3
2.2 Bedeutung des Gebiets unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten	5
3. Potenzielle Konflikte zwischen dem Planvorhaben und der festgestellten Avifauna	6
3.1 Potenzielle Konflikte auf der Ablagerungsfläche.....	6
3.1.1 Potenziell vorübergehender Verlust von Bruthabitaten für Baum-, Hecken und Strauchbrüter	6
3.1.2 Potenzielle vorübergehende Verschlechterung der Habitatverhältnisse für Bodenbrüter	7
3.2 Potenzielle Konflikte im Bereich des geplanten Abfahrtweges	8
3.3 Zusätzliche Konfliktpotenziale im gesamten Untersuchungsgebiet.....	8
3.3.1 Potenzielle Störungen von Brutvögel im Falle von Arbeiten während der Nistzeit.....	8
3.3.2 Potenzielle Störungen von Vögeln an Ruhe- und Rastplätzen	8
4. Vorschläge zur Minimierung bzw. Vermeidung der Konfliktpotenziale zwischen dem Planvorhaben und der Avifauna	9
5. Literaturverzeichnis	10
5.1 Gesetze, Normen und Richtlinien.....	10
5.2 Benutzte Literatur und sonstige Quellen	10

Anlage:

Karte Avifauna – Kartierung Frühjahr 2009 (DIN A3)



1. Methodik

1.1 Freilandarbeit

Die Erfassung der Avifauna erfolgte nach einer Methodenkombination aus „Linientaxierung“ und „Revierkartierung“ (z.B. BIBBY et al. 1995). Es wurden 4 Kartiergängen am 24.04., 26.04., 10.05. und 22.05.2009 zwischen 05:20 Uhr und 16:30 Uhr (MEZ) durchgeführt, um Vögel mit unterschiedlichen Aktivitätsphasen zu erfassen. Als Kartengrundlagen dienten Luftbilder von LANIS-RP (2009) im Maßstab 1:1922.

Kartiert wurden die Sing- und Rufwarten revieranzeigender Brutvögel sowie sonstiges planungsrelevantes Vogelvorkommen wie Nahrungsgastvögel. Die Artbestimmung erfolgte bei Singvögeln überwiegend bioakustisch, ansonsten nach morphologischen Merkmalen. Als optische Hilfsmittel diente ein Feldstecher (Nikon Monarch 12 x 42) und bei Bedarf ein Spektiv (Nikon ED 25-75 Zoom x 82).

1.2 Auswertung

Aus den Feststellungen der 4 Begehungen wurde die räumliche Verteilung von Brutrevieren ermittelt. Den Status „Brutvogel“ erhielt eine Vogelart, wenn bei ≥ 2 Begehungen ein revieranzeigendes Verhalten festgestellt wurde oder andere Verhaltensweisen im Fortpflanzungskontext wie Füttern und Führen von Jungvögeln beobachtet wurden.

Nahrung suchende Vögel mit An- und Abflügen wurden als „Nahrungsgastvögel“ eingestuft.

Die festgestellten Revierzentren und sonstiges Vogelvorkommen sind im Kartenteil der Anlage dargestellt.



2. Ergebnisse

2.1 Artenspektrum und Vogellebensräume

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt **18 Vogelarten** festgestellt, darunter mindestens **9 Brutvogelarten**, **8 Nahrungsgastvögel** und **1 Durchzügler** (Tabelle 1).

Tabelle 1: Festgestellte Vogelarten.

Abkürzungen:

Status: **BV** = Brutvogel, **BV-R** = Brutvogel im Randbereich und angrenzenden Flächen; **BV-U** = Brutvogel der weiteren Umgebung; **Dz** = Durchzügler (Überfliegend); **NG** = Nahrungsgast, **-?** = Angabe wahrscheinlich, aber nicht genügend Daten bzw. bei BV Nistplatz nicht nachgewiesen.

Schutzstatus: Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

VS-RL = Vogelschutz-Richtlinie, **I** = Streng geschützte Art des Anhangs I.

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung, **§** = nach BArtSchV geschützte Art (**sg** = streng geschützt, **bg** = besonders geschützt).

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, **§** = nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art.

Gefährdungstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (**D**) (SÜDBECK et al. 2007): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = Extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RP**) (LUWG 2007): **0** = Ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = Stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **4** = Potenziell gefährdet, **R** = selten, geographische Restriktion, **V** = Vorwarnliste.

Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Geschützte Arten nach VS-RL-Anhang I, BArtSchV und BNatSchG sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	BArt-SchV	BNat-SchG	Rote Liste	
					D	RP
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV					
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	BV					
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	NG/BV-U					3
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	BV-R					
Elster (<i>Pica pica</i>)	NG /BV-?					
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	BV					
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	BV					
Grünling (<i>Chloris chloris</i>)	BV					
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	BV					
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV					
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	NG (Luftraum)					



Vogelart (deutscher und wissenschaftlicher Name) – Geschützte Arten nach VS-RL-Anhang I, BArtSchV und BNatSchG sowie Arten mit Rote Liste-Gefährdungsstufe ≤ 3 sind gelb markiert	Status	VS-RL	BArt-SchV	BNat-SchG	Rote Liste	
					D	RP
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV					
Rabenkrähe (<i>Corvus c. corone</i>)	NG/BV-U					
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	NG					
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	NG/BV-U					
Schwarzer Milan (<i>Milvus migrans</i>)	Dz	I		§		3
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	Luftraum (NG-?)			§		
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	NG			§		3
Summe: 18 Arten						

In den Gehölzen und Hecken der Böschungsflächen befinden sich Brutreviere von **Amsel**, **Buchfink**, **Gartengrasmücke**, **Grünling**, **Klappergrasmücke**, **Kohlmeise**, **Mönchsgrasmücke** und potenziell ein Nistplatz der **Elster**.

In den angrenzenden Gebüschern und Rapsfeldern sowie im Gehölz auf der Fläche der geplanten Zufahrt befinden sich Brutreviere der **Dorngrasmücke**. Im Gehölz auf der Fläche der geplanten Zufahrt wurde ein Brutrevier der **Klappergrasmücke** festgestellt.

Die **Goldammer** nutzt Bäume als Singwarte und brütet an deckungsreichen Stellen am Boden der Böschung. Für diese Art sind die Böschungsbereiche mit lichten Gehölzbeständen und grasreichen Zwischenflächen bzw. angrenzende Wiesenflächen ein ideales Bruthabitat. Ein Revier wurde auch auf der Fläche der geplanten Zufahrt registriert.

Auf der Wiese am Böschungsfuß suchen regelmäßig **Rabenkrähen** nach Nahrung. Nach der Mahd der Wiese wurden auch **Stare** mit ihren flüggen Jungen registriert, die dort nach Nahrung wie Regenwürmer und Kleininsekten suchten. Die Wiesen im Bereich der geplanten Zufahrt werden auch von **Dohlen** zur Nahrungssuche aufgesucht, die im südlich gelegenen Petersberg brüten.

Der **Sperber** wurde bei einem Jagdflug an den Böschungsgehölzen gesichtet. Wahrscheinlich nistet er in Fichtenbestände der Umgebung. Der **Turmfalke** jagt überwiegend auf den Grünlandflächen und Äckern um Höhröschen, wurde aber auch über dem Untersuchungsgebiet als potentieller Nahrungsgastvogel festgestellt.



2.2 Bedeutung des Gebiets unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten

Die festgestellte Avifauna weist mit Ausnahme der gelegentlichen Nahrungsgastvögel **Sperber** und **Turmfalke** und dem als Durchzügler registrierten **Schwarzen Milan**, keine weiteren streng geschützten Arten auf.

Auf den benachbarten Flächen und in der weiteren Umgebung um Höfroschen kommt auch der **Mäusebussard** (streng geschützt nach BNatSchG) sowie der **Rote Milan** (Anhang I der VS-RL, streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG) vor, die beide potenziell auch im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgastvögel auftreten können.

Das Böschungsgelände ist eingezäunt und dadurch sind die sich dort aufhaltenden bzw. brütenden Vögel mit Ausnahme von Mäharbeiten bei der Wiesenmahd weitgehend vor Störungen geschützt.

Alle festgestellten Brutvögel sind weit verbreitete Arten, deren Bestände in einem Zensuszeitraum von 2002 – 2006 nicht rückläufig waren (SUDEFELD et al. 2008, Angaben zur regionalen Häufigkeit bzw. Verbreitung dieser Arten in BOS et al. 2005 und STALLA & STOLTZ 2004).

Eine vogelschutzrelevante Bedeutung, die über den besonderen Schutz der festgestellten Brutvogelarten nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG hinaus geht, kommt der Fläche nicht zu.



3. Potenzielle Konflikte zwischen dem Planvorhaben und der festgestellten Avifauna

Je nach Umfang der abzulagernden Erdmassen und eventuell im Zuge der Arbeiten notwendig werdenden Rodungen sowie infolge der Errichtung eines Zu- und Abfahrtweges sind folgende Konfliktpotenziale im Rahmen der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu erwarten:

a.) Potenzielle Konflikte auf der Ablagerungsfläche:

- Potenziell vorübergehender Verlust von Bruthabitaten für Baum-, Hecken und Strauchbrüter
- Potenzielle vorübergehende Verschlechterung der Habitatverhältnisse für Bodenbrüter

b.) Potenzielle Konflikte im Bereich des geplanten Abfahrtweges:

- Potenzielle Beeinträchtigung von Bruthabitaten der Dorn- und Gartengrasmücke durch Errichtung eines Abfahrtweges im Falle von Bauarbeiten während der Brutzeit

c.) Konfliktpotenziale im gesamten Untersuchungsgebiet:

- Potenzielle Störungen im Falle von Arbeiten während der Nistzeiten für Brutvögel

3.1 Potenzielle Konflikte auf der Ablagerungsfläche

3.1.1 Potenziell vorübergehender Verlust von Bruthabitaten für Baum-, Hecken und Strauchbrüter

Die Ablagerung von größeren Mengen an Erdmassen kann eine Änderung der bisherigen Vegetationsstruktur mit Verlust von Bruthabitaten zur Folge haben. Im Falle von Rodungsmaßnahmen würden ebenfalls Bruthabitate verloren gehen. Der Verlust von Bruthabitaten kann je nach Wachstumsbedingungen der Vegetation vorübergehend sein.

Betroffen wären je nach Anteil des Verlusts von Bäumen und Sträuchern Brutreviere von **Amsel**, **Gartengrasmücke**, **Grünling**, **Mönchsgrasmücke**, **Kohlmeise** und evtl. **Elster**.



Wenn die vom Brutplatzverlust betroffenen Vögel auf Ausweichgebiete wie andere Böschungsflächen oder Gehölze abwandern müssten, sind dort erhöhte Nistplatzkonkurrenz und damit verstärkt Stressfaktoren bei den Brutvögeln zu erwarten.

Ein vorübergehender potenzieller Verlust von Bruthabitaten auf der vorgesehenen Ablagerungsfläche hat keine erheblich negativen Auswirkungen auf den lokalen Bestandserhalt der betroffenen Arten, da die Anzahl evtl. verlorener Brutreviere kleiner ist als die Schwankungen der jährlichen bzw. mittelfristigen Bestandswerte der lokalen Populationen oben genannter Arten (Übersicht zu Bestandsentwicklungen und Siedlungsdichten z.B. in GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1988 ff., BAUER & BERTHOLD 1997, SUDFELD et al. 2008). Es ist deshalb auch kurzfristig nicht mit einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Populationen dieser Arten zu rechnen.

Das Konfliktpotenzial eines vorübergehenden potenziellen Verlusts von Brutraum für die genannten Baum- und Strauchbrüter wird daher als nicht erheblich bewertet.

3.1.2 Potenzielle vorübergehende Verschlechterung der Habitatverhältnisse für Bodenbrüter

Infolge der Ablagerung von Erdmassen könnten sich die Habitatstrukturen an den bisherigen Bruthabitaten von Bodenbrütern wie der **Goldammer** vorübergehend verschlechtern und damit kurz- und mittelfristig Brutplätze für diese Art verloren gehen.

Nach Beendigung der Ablagerungen und einer Neubepflanzung der Böschung (siehe unter 4.) entstehen auch für Bodenbrüter wie die Goldammer wieder Bruthabitate. Der vorübergehende Verlust von Bruthabitaten kann durch die unter Abschnitt 4 vorgeschlagene Neubepflanzung der Böschung nach Beendigung der Ablagerungen kompensiert werden.

Das Konfliktpotenzial einer vorübergehenden potenziellen Verschlechterung der Habitatverhältnisse für Bodenbrüter wie der Goldammer wird bei Beachtung der Neubepflanzung der Böschung als nicht erheblich bewertet.



3.2 Potenzielle Konflikte im Bereich des geplanten Abfahrtweges

Die Trasse des geplanten Abfahrtweges auf der Nordseite der A 62 in Richtung Pirmasens tangiert Brutreviere der **Dorn-** und **Gartengrasmücke**. Im Falle der Errichtung dieses Weges während der Brutzeit sowie durch veränderte bzw. vom geplanten Weg beeinträchtigte Bereiche der Bruthabitate kann es potenziell zu Störungen dieser Brutvögel kommen. Diese Störungen können minimiert werden (vgl. Vorschlag unter 4.)

Eine potenzielle Beeinträchtigung von Bruthabitaten der Dorn- und Gartengrasmücke im Bereich des geplanten Abfahrtweges wird bei Beachtung konfliktminimierender Maßnahmen als gering bewertet.

3.3 Zusätzliche Konfliktpotenziale im gesamten Untersuchungsgebiet

3.3.1 Potenzielle Störungen von Brutvögel im Falle von Arbeiten während der Nistzeit

Sollten Arbeiten in Bereichen mit Bruthabitaten während der Nistzeit durchgeführt werden, sind Störungen zu erwarten, die sich negativ auf den Bruterfolg auswirken können.

Bei der Durchführung von Arbeiten in Bereichen mit Bruthabitaten außerhalb der Nistzeit sind keine negativen Auswirkungen auf den Bruterfolg zu erwarten.

3.3.2 Potenzielle Störungen von Vögeln an Ruhe- und Rastplätzen

Das Untersuchungsgebiet bietet für Vögel nicht nur Brut- und Nahrungsraum, sondern auch Ruhe- und Rastplätze. Ein störungsfreies Aufsuchen von Ruhe- und Rastplätzen ist für Vögel besonders während der Zeit der sog. „Schlafplatzunruhe“ wichtig, die bei vielen Arten täglich ab ca. 1 Stunde vor Aufsuchen der Schlafplätze auftreten kann.

Im Rahmen der Ablagerungen ist nicht damit zu rechnen, dass die Vögel während der Schlafplatzsuche beeinträchtigt werden.

Das Konfliktpotenzial von potenziellen Störungen der Vögel an Ruhe- und Rastplätzen wird als unerheblich bewertet.



4. Vorschläge zur Minimierung bzw. Vermeidung der Konfliktpotenziale zwischen dem Planvorhaben und der Avifauna

- Falls Rodungen vor Ablagerungen der Erdmassen auf der Ablagerungsfläche geplant sind, sollten diese nicht in der Brutzeit, d.h. zwischen 01. März und 30. September durchgeführt werden (Rodungen im Außenbereich sind nach § 28 (2) 4. des LNatSchG Rheinland-Pfalz verboten).
- Um einen Ausgleich für vorübergehend entstehenden Verlust von Bruthabitaten zu schaffen, wird vorgeschlagen, nach Beendigung der Ablagerungen auf der Eingriffsfläche eine standortgerechte Neubepflanzung vorzunehmen.



5. Literaturverzeichnis

5.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) in der neuen Fassung vom 29.07.2009 mit Inkrafttreten am 01.03.2010.

LANDESGESETZ ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (LANDESNATURSCHUTZGESETZ LNATSCHG) vom 28.09.2005. Ausgegeben zu Mainz, 12.10.2005, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz G 3231, Nr. 20.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115).

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

5.2 Benutzte Literatur und sonstige Quellen

BAUER, H.-G.. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. 2. Aufl. – Wiesbaden: Aula.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres. Wiesbaden: AULA-Verlag.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul: – Neumann Verlag GmbH.

BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN & O. ELLE (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hersg. ab 1966 mit verschiedenen Co-Autoren): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. – Wiesbaden: Aula-Verlag.

HEINZEL, H., R. FITTER & J. PARSLOW (1988): Pareys Vogelbuch. – Hamburg, Berlin: Parey.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (2008): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (2008): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

LANIS-RP (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ) (2009): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Internet-Daten Dienst unter „<http://map1.naturschutz.rlp.de>“, herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und betreut durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord



(SGD Nord) – AG GIS, Abteilung 4 Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Arbeitsgemeinschaft geographische Informationssysteme.

LUWG (LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ) (2007): ROTE LISTEN FÜR RHEINLAND-PFALZ. 2. AUFL. 2007. MAINZ.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23 – 81.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, S. JAEHNE, A. MITSCHKE & J. WAHL (2008): Vögel in Deutschland 2008. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

STALLA, F. & M. STOLTZ (2004). Die Vögel des Naturparks Pfälzerwald. Deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald – Vosges du Nord. POLLICHIA, Bad Dürkheim.